



Bekanntmachung

- I. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Traubinger Straße im Gemeindeteil Machtlfing“**
- II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Gemeinde
Andechs
Andechser Straße 16
82346 Andechs

Telefon:
08152 9325 0

Telefax:
08152 9325 29

E-Mail:
info@gemeinde-andechs.de

Internet:
www.gemeinde-andechs.de

Der Bauausschuss der Gemeinde Andechs hat am 21.03.2023 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage an der Traubinger Straße im Gemeindeteil Machtlfing“ beschlossen. In der Gemeinderatssitzung am 12.03.2024 wurde der Planentwurf i.d.F. vom 12.03.2024 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Öffnungszeiten:

Montag
8:00 - 12:00 Uhr
und
15:00 - 18:00 Uhr
Dienstag
8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch
kein Parteiverkehr
Donnerstag
8:00 - 12:00 Uhr
Freitag
8:00 - 12:00 Uhr

Der Umgriff des Bebauungsplan-Entwurfs ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Planungsanlass und Ziele:

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69, ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Die Planung sieht eine zu installierende Modulfläche mit einer Gesamtleistung von 3.000 kWp auf einer umzäunten Fläche von 2,32 ha vor. Der erzeugte Strom soll in das öffentliche Stromnetz eingespeist werden.

Der Entwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 i.d.F. vom 12.03.2024 wurde von Büro Terrabiota Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Starnberg, erstellt und vom Gemeinderat am 12.03.2024 gebilligt.



Bekanntmachung

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die öffentliche Unterrichtung über die Planung findet durch Auslegung der Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung statt.

Der Bebauungsplan Nr. 69. i.d.F. vom 12.03.2024 mit samt Begründung und Umweltbericht und der Inhalt dieser Bekanntmachung kann in der Zeit vom

30. März 2024 bis zum 30. April 2024

auf der Internetseite der Gemeinde Andechs (www.gemeinde-andechs.de) eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen auch im Rathaus der Gemeinde Andechs, Andechser Straße 16, Zimmer 10, 82346 Andechs, zu den allgemeinen Dienststunden (Mo, Die, Do, Fr von 8:00-12:00 Uhr sowie Mo 15:00-18:00 Uhr) für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten um Terminvereinbarung unter 08152/9325-0 oder bauamt@gemeinde-andechs.de.

Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Georg Scheitz
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Gemeindetafeln

Datum: 19.03.2024

Angeheftet am: 22.03.2024

Abgenommen am: 01.05.2024

Unterschrift

Gemeinde
Andechs
Andechser Straße 16
82346 Andechs

Telefon:
08152 9325 0

Telefax:
08152 9325 29

E-Mail:
info@gemeinde-andechs.de

Internet:
www.gemeinde-andechs.de

Öffnungszeiten:

Montag
8:00 - 12:00 Uhr
und
15:00 - 18:00 Uhr

Dienstag
8:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch
kein Parteiverkehr

Donnerstag
8:00 - 12:00 Uhr

Freitag
8:00 - 12:00 Uhr



Bekanntmachung

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Andechs, Bürgermeister
Anschrift: Andechser Str. 16, 82346 Andechs
E-Mail-Adresse: datenschutz@gemeinde-andechs.de
Telefonnummer: +49 8152 93250

Gemeinde
Andechs
Andechser Straße 16
82346 Andechs

Telefon:
08152 9325 0

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: actago GmbH, Thomas Scharfenberg
Anschrift: Straubinger Straße 7, 94405 Landau a.d.Isar
E-Mail-Adresse: datenschutz@actago.de
Telefonnummer: +49 (0)9951 99990-20

Telefax:
08152 9325 29

E-Mail:
info@gemeinde-andechs.de

Internet:
www.gemeinde-andechs.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren [Formulierung für die allgemeine Information, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u III,] zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 69 [Formulierung für die konkrete Information, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 2. u. III.].

Öffnungszeiten:

Montag
8:00 - 12:00 Uhr
und
15:00 - 18:00 Uhr
Dienstag
8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch
kein Parteiverkehr
Donnerstag
8:00 - 12:00 Uhr
Freitag
8:00 - 12:00 Uhr

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).



Bekanntmachung

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

Gemeinde
Andechs
Andechser Straße 16
82346 Andechs

Telefon:
08152 9325 0

4. Empfänger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

Telefax:
08152 9325 29

E-Mail:
info@gemeinde-andechs.de

Internet:
www.gemeinde-andechs.de

Öffnungszeiten:

Montag
8:00 - 12:00 Uhr
und

15:00 - 18:00 Uhr

Dienstag
8:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch
kein Parteiverkehr

Donnerstag
8:00 - 12:00 Uhr

Freitag
8:00 - 12:00 Uhr

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSVO). Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.